

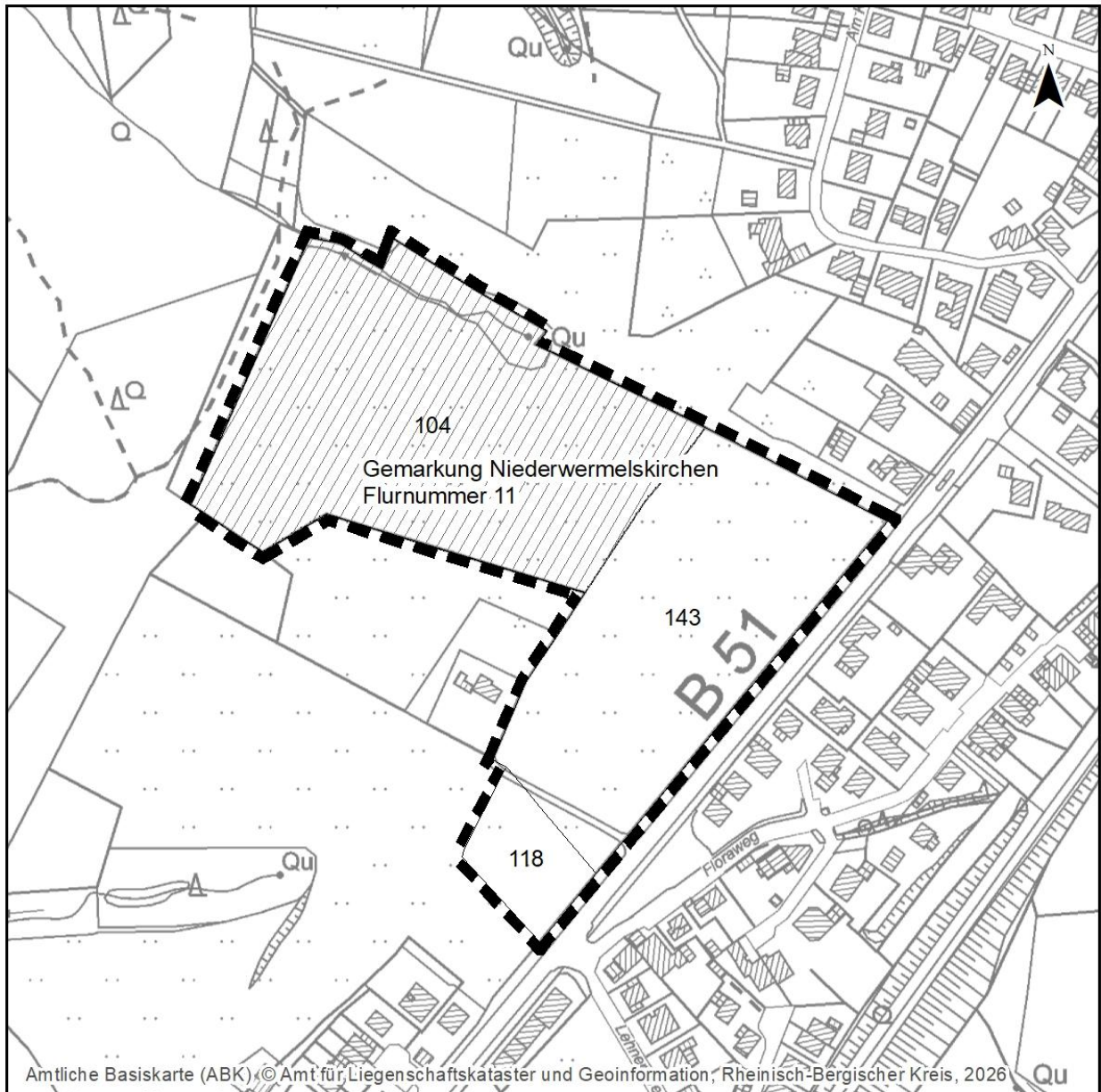
Stadt Wermelskirchen

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 92 „Tente-Unterstraße“: Änderung des Geltungsbereichs und Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage)

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat in seiner Sitzung am 12.10.2026 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 92 „Tente-Unterstraße“ zu ändern. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Wermelskirchen in seiner Sitzung am 12.10.2026 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der erweiterte Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 92 „Tente-Unterstraße“ ist aus der nachfolgenden Planzeichnung ersichtlich.



Legende



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 92 "Tente-Unterstraße"



Erweiterungsfläche

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Schaffung von Planungsrecht für die örtliche Gefahrenabwehr sowie für eine Schulnutzung in der Stadt Wermelskirchen. Konkret verfolgt die Planung das Ziel, eine neue gemeinsame freiwillige Feuerwehr für die Löschgruppen Tente und Unterstraße zu errichten, da die bestehenden Standorte nicht mehr den baulichen, technischen, organisatorischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen entsprechen. Zudem soll eine Teilfläche einen Ausweichstandort für die sanierungsbedürftige Grundschule „Am Haiderbach“ ermöglichen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet durch eine Veröffentlichung im Internet statt. Die nachfolgenden Unterlagen werden ausgelegt

- Bebauungsplanentwurf
- Begründung
- Umweltbericht
- textliche Festsetzungen
- landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Artenschutzprüfung Stufe I
- Bodengutachten
- ergänzende geohydrologische Untersuchungen
- Entwässerungskonzept
- Verkehrsgutachten
- Schallgutachten
- Bericht zur Kampfmittelbeseitigung
- eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

und können vom

vom 19.Oktober 2026 bis einschließlich 18. November 2026

unter den folgenden Internetadressen eingesehen werden:

<https://www.wermelskirchen.de/umwelt-bauen/stadtplanung-entwicklung/buergerbeteiligung>

<https://beteiligung.nrw.de/portal/wermelskirchen/beteiligung/themen>

Ergänzende öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans Nr. 92 können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während des oben genannten Zeitraums zudem im Flurbereich der 3. Etage des Rathauses der Stadt Wermelskirchen, Telegrafienstraße 29-33, vor den Räumen 3.03 bis 3.05 des Amtes für Stadtentwicklung während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

montags	08.00 bis 12.30 Uhr / 13.30 bis 16 Uhr
dienstags und donnerstags	08.00 bis 12.30 Uhr / 13.30 bis 17 Uhr
mittwochs und freitags	08.00 bis 12.00 Uhr.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere digital über die o.g. Internetadressen und in analoger Form zur Niederschrift oder über die Postanschrift der Stadtverwaltung (Stadt Wermelskirchen, Telegrafienstraße 29-33, 42929 Wermelskirchen) vorgebracht werden.

Vorliegende umweltbezogene Informationen

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 92 „Tente-Unterstraße“ stehen zur Verfügung:

a) Der Umweltbericht von September 2026 (Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH) zu den Themen:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Wasser
- Schutzgüter Luft und Klima / Energie
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter
- Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes

b) Artenschutzprüfung Stufe I von August 2023 mit einer Aktualisierung von August 2026 (Uwedo - Umweltplanung Dortmund) mit Beurteilung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit und Ausschluss der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG für das Planungsvorhaben.

c) Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag vom 24. August 2026 (Ingenieurbüro + Landschaftsarchitektur Dipl.-Ing. Ilona Haacken Landschaftsarchitektin AKNW) mit Ermittlung und Bewertung der mit der Umsetzung der Planung verbundenen Eingriffe und Festlegung von Maßnahmen zu Vermeidung, Ausgleich und Ersatz.

d) Schalltechnisches Fachgutachten vom 30.08.2026 (Holger Grasy + Alexander Zanolli GbR) zur Ermittlung und Bewertung des Verkehrslärms durch die angrenzende B 51 und die geplante freiwillige Feuerwehr sowie zur Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die bestehende Bebauung.

e) Verkehrliche Stellungnahme vom 25.08.2026 (Büro LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH) mit Ermittlung des zukünftigen Verkehrsaufkommens und Überprüfung der künftigen Funktionalität des vorhandenen Straßennetzes mittels verkehrstechnischer Berechnungen.

f) Bodengutachten von Juni 2024, November 2025 und Dezember 2025 (Büro Slach & Partner mbB Beratene Ingenieure) mit baugrundtechnischer sowie hydrogeologischer Beurteilung der Untergrundsichtung und der Untergrundwasserverhältnisse.

g) Hydrogeologische Untersuchung von Juli 2026 (Büros Slach & Partner mbB Beratene Ingenieure) mit Versickerungsversuchen zur Behandlung des Niederschlagswassers.

h) Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdiensts vom 22.02.2024.
- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind Stellungnahmen zu folgenden umweltbezogenen Themen eingegangen:
 - Stellungnahme des städtischen Abwasserbetriebs Wermelskirchen vom 02.04.2026.
 - Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde vom 30.04.2026.
 - Stellungnahme des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 05.05.2026 zu den Belangen des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes, der Wasserschutzgebiete, der Entwässerung, des Immissionsschutzes, der Gesundheit, des Brandschutzes, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, des Bodenschutzes und des Verkehrs.
 - Stellungnahme des Klimaanpassungsmanagements der Stadt Wermelskirchen vom 04.05.2026.
 - Stellungnahme des Mobilitätsmanagements der Stadt Wermelskirchen vom 06.05.2026.
 - Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 29.05.2026.

Wermelskirchen, 13.10.2026

gez. Bernd Hibst, Bürgermeister